## Wann dürfen MINDERJÄHRIGE schießen (§ 27 Abs. 3 WaffG 2009)

	unter 12 Jahren	12 + 13 Jahre	14 + 15 Jahre	16 und 17 Jahre	ab 18 Jahren
Druckluft-, Federdruck- u. CO 2 - Waffen	Nurmit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des Sorgeberechtigten und behördlicher Erlaubnis* + Obhut	Nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des Sorgeberechtigten + Obhut	erlaubt (§ 27, Abs. 3 WaffG §)  Wir empfehlen jedoch wegen anderer Verpflichtungen aus dem BGB die schriftliche Erlaubnis oder Anwesenheit	erlaubt	erlaubt
Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Rand- feuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlang- waffen im Kaliber 12 oder kleiner mit glatten Läufen	verboten	Nurmit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des Sorgeberechtigten und behördlicher Erlaubnis* + Obhut	Nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des Sorgeberechtigten + Obhut	erlaubt (§ 27, Abs. 3 WaffG §)  Wir empfehlen jedoch wegen anderer Verpflichtungen aus dem BGB die schriftliche Erlaubnis oder Anwesenheit	erlaubt
alle anderen (großkalibrigen) Waffen	verboten	verboten	verboten	verboten	erlaubt

<sup>+</sup> Obhut = unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson
\*Behördliche Erlaubnis = Ausnahme vom Alterserfordernis © Hartmut Faulstich